

# Hygienekonzept

Für den alternativen Oberasbacher Weihnachtsmarkt gelten folgende Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Mitarbeitern, Marktverkäufern und Besuchern. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Die Stadt Oberasbach als Veranstalter ergreift geeignete Infektionsschutzmaßnahmen, z. B. durch Abstände zwischen den Ständen um stets den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können.
- Beim Besuch des alternativen Weihnachtsmarktes ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Für Marktverkäufer und ihr Personal ist es im Verkaufsbereich ihrer Stände möglich, auf die Maskenpflicht zu verzichten, wenn durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet wird.
- Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Infektionen wird den Verkaufsständen empfohlen, die Abgabe von Speisen, trotz des Widerspruchs zur Nachhaltigkeit, nicht in mitgebrachten Taschen oder Tüten zu verpacken.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Tragepflicht befreit. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist.
- Jeder Stadtbetreiber hat eine am Stand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.
- Ausgeschlossen vom Besuch des alternativen Oberasbacher Weihnachtsmarktes sind:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und/oder
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Sollten Mitarbeiter, Marktverkäufer oder Besucher dieser Marktveranstaltung während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.
- Toiletten für Mitarbeiter, Marktverkäufer und Besucher stehen im Rathaus zur Verfügung. Dort sind Seifen- und Desinfektionsmittelspender vorhanden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.